

Arbeit, Arbeit, Arbeit ...

Um unser Ziel, nicht mehr als 20 Stunden vor der Klasse, zu erreichen, sind Zwischenschritte unverzichtbar

In Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die GEW die geringen Einstellungen von Lehrer_innen, obwohl demnächst eine Pensionierungswelle ansteht. Die GEW regt an, dass das Ministerium an eine Pflichtstundensenkung denken solle und jetzt einstellen müsse, damit die zukünftig benötigten Pädagog_innen nicht wieder in andere Bundesländer abwandern. In Niedersachsen wurden die Pflichtstunden für Gymnasiallehrkräfte von 23,5 auf 24,5 Unterrichtsstunden pro Woche im August letzten Jahres angehoben. Die GEW antwortet mit Demonstrationen, Verweigerung von Klassenreisen, reicht eine Normenkontrollklage ein und wird auch vor demonstrativen Beamtenstreiks nicht zurückschrecken. Und in Hamburg gibt es die Lehrerarbeitszeitverordnung (LAZ-VO) oder auch Lehrerarbeitszeitmodell (AZM) genannt.

In keinem GEW-Landesverband ist es leicht, für eine Arbeitszeitverkürzung zu streiten. Aber es ist eindeutiger und einfacher nachzuvollziehen, mit einer Kürzung der Pflichtstundenzahl zu argumentieren, als an die verschiedenen Stellschrauben der LAZ-VO (U-Zeiten und dabei sind Faktoren zu berücksichtigen, F- und A-Zeiten) heranzugehen. Eine Gemeinsamkeit zieht sich allerdings durch alle Bundesländer, ganz egal, wie die Arbeitszeit der Pädagog_innen berechnet wird: überall reicht die Arbeitszeit nicht für die zu leistende Arbeit aus, und es führt in allen Bundesländern zu Arbeitsverdichtung und zu hohen oder nicht mehr tragbaren Bela-

stungen für die Kolleg_innen.

Bei der Einführung der Lehrerarbeitszeitverordnung im Juni 2003 wurde gleichzeitig die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst um zwei Stunden auf 40 Stunden erhöht (mehr Informationen zum AZM unter /www.gew-hamburg.de/themen/arbeitsbedingungen/lehrer-arbeitszeit). Das Hauptproblem des AZM ist aber die sogenannte „Auskömmlichkeit“. Danach wird den Lehrkräften nicht die Arbeitszeit für ihre Tätigkeiten zur Verfügung gestellt, die sie real brauchen, sondern die Zeiteile, die als Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden, bemessen sich daran, wie viel Geld die FHH für den Schulbereich zur Verfügung stellen will und werden von dort herunter gerechnet. Oder, wie die Schulbehörde in ihren Erläuterungen zur LAZ-VO selbst mitteilt: „Die Faktoren normieren ... die Zeiten, die der Dienstherr zur qualitativ angemessenen Vor- und Nachbereitung ... für erforderlich hält...“ „Benötigt eine Lehrkraft tatsächlich mehr Zeit für die unterrichtsbezogenen Aufgaben, beruht dies auf ihrer individuellen Entscheidung und hebt die normative Erwartung, welcher Zeitaufwand tatsächlich zu erbringen ist, nicht auf.“

Zynisch gesagt: wenn eine Lehrkraft für ihre Arbeit mehr Zeit braucht als „auskömmlich“ zugeteilt, ist das ihr Problem. 55% der Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Teilzeit, viele von ihnen, weil sie die volle Stelle zu stark belastet.

Dadurch, dass die BSB im Laufe der mehr als zehn Jahre LAZ-VO immer weitere Aufga-

ben den Kollegien zugemutet hat und dafür nur unwesentlich die A-, F- oder U-Zeiten verändert hat, haben sich die Belastungen weiter potenziert. Je mehr Aufgaben an die Schulen – ohne zusätzliche Ressource – kommen, desto mehr versuchen die Schulleitungen wiederum, möglichst viele Aufgaben durch sehr spitz gerechnete Arbeitszeitkonten an die Frau bzw. an den Mann zu bringen. Die Schulleitungen sehen sich in einem Ranking mit den umliegenden Schulen und sind als SVS (Selbst verwaltete Schule) auf ihre nicht ausreichenden Ressourcen zurückgeworfen. An den Schulen kommt es nicht selten, manchmal auch eher unterschwellig, zu Rangeleien um bestimmte Kurse und Funktionsstunden. Dadurch wird die Konkurrenz innerhalb der Kollegen geschürt. Die Kritik und die Ablehnung der LAZ-VO sind deshalb nicht nur verständlich, sondern liegen auf der Hand.

Auch wenn Senator Rabe der GEW am 8.1.2015 im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema Inklusion angeboten hat, wir bräuchten uns nur ein Modell aus einem anderen Bundesland aussuchen, um unsere Arbeitszeit zu regeln, das setze er um, so will er konkret an die jetzige LAZ-VO nicht heran. Das stellte sich auch im nachträglichen Gespräch mit ihm heraus. Zunächst wies er darauf hin, dass die Pflichtstundenmodelle in den anderen Bundesländern keinerlei Entlastungen für außerunterrichtliche Tätigkeiten auswiesen. Ja, das ist richtig. Allerdings wird in allen ande-

ren Bundesländern den Schulen natürlich weitere Stunden für weitere Aufgaben zugewiesen, die – so wie es vor 2003 auch in Hamburg war - von den Schulleitungen verteilt werden. Aber auch diese Stunden sind in keinem Bundesland ausreichend, so dass es dabei zu Konkurrenz zwischen den Kolleg_innen und zu Selbstausbeutung kommt. Die Ausweisung von außerunter-

Auf meine Frage, warum denn alle Kolleg_innen durchschnittlich mindestens zwei Unterrichtsstunden mehr unterrichten als vor der Einführung der LAZ-VO, verwies der Senator auf die Schulleitungen, die sich an den F-Stunden bedienen

richtlichen Tätigkeiten (A- und F-Zeiten), so Rabe, sei doch ein Gewinn. Und im Übrigen fasse er das AZM nicht an. Auf meine Frage, warum denn alle Kolleg_innen durchschnittlich mindestens zwei Unterrichtsstunden mehr unterrichten als vor der Einführung der LAZ-VO, verwies er auf die Schulleitungen, die sich an den F-Stunden bedienen. Eins ist klar: der Senator will uns nicht entgegen kommen, sondern er sähe es gerne, wenn wir uns spalten und die Schuld für die hohe Belastung bei den Schulleitungen suchten. Dann wäre er fein aus dem Schneider.

Nach unserem Beschluss auf dem letzten Hamburger Gewerkschaftstag am 18.11.14 wollen wir mittelfristig eine Perspektive dafür entwickeln, nach welchem grundsätzlichen Modell unsere Arbeit gestaltet sein soll. Ist ein Arbeitszeitmodell, das den tatsächlichen Arbeitsaufwand zur Grundlage macht – bei ausreichender Ressource –, rundweg abzulehnen? Oder liegen darin auch Chancen, unsere vielfältige

Arbeit genauer abzubilden und entlohnt zu bekommen? Oder ist es nur ein Mittel, das dazu dient, die Mehrarbeit verdeckt zu verteilen? Oder ein Konkurrenzmodell, das die Kollegien spaltet? Ist ein Zurück zum Pflichtstundenmodell die Lösung? Oder müssen auf jeden Fall zusätzlich weitere außerunterrichtliche Tätigkeiten beschrieben und als Arbeitszeit berechnet werden? Oder versuchen wir wie andere Beschäftigte einfach 40 Stunden in der Schule zu sein und alles, was bis dahin nicht erledigt ist, bleibt liegen? Ein Präsenzmodell, das einen normalen Erholungsurlaub von 6 Wochen vorsieht mit täglichen Arbeitszeiten von 8 Stunden usw.? Gibt es Mischformen, die für uns interessant sind? Um diese Fragen konzentriert anzugehen, wollen wir vor dem nächsten Gewerkschaftstag – also im März oder April – eine Tagung zum Thema Arbeitszeit durchführen. Dazu werden wir Expert_innen, Praktiker_innen und Arbeitswissenschaftler_innen einladen, um auf dem Gewerkschaftstag am 27.5.2015 eine Position zu verabschieden.

Die Kolleg_innen an den Schulen wollen aber möglichst schnell eine Erleichterung, wollen spüren, dass sie weniger arbeiten. Auf einer Personalversammlung im Dezember sagte ein Kollege: ob an dem AZM jetzt herumgeschraubt wird oder nicht, sei ihm egal, jede Stunde weniger sei ein Erfolg! Die von uns beschlossenen 20 Stunden vor der Klasse als Maßstab, sind dabei unser langfristiges Ziel. Jetzt brauchen wir als Zwischenschritt aber eine Forderung, die es den politisch Verantwortlichen so schwer wie möglich macht, sie einfach vom Tisch zu wischen. Und dabei sind Forderungen, die z.B. die A- oder F-Zeiten erhöhen, weil sich auch die Aufgaben an Schulen erhöht haben, in der Öffentlichkeit plausibel zu vermitteln. 50 bis

60 Aufgaben gibt es seit Einführung der LAZ-VO an den Schulen mehr, also müssen auch die Zeiten für diese Aufgaben erhöht werden. Dass wir dabei an dem AZM herumschrauben und uns dabei evtl. die Hände schmutzig machen, müssen wir in Kauf nehmen. Alle Erleichterungen, die wir bisher erreicht haben, z.B. auch die Altersermäßigung von 2 WAZ (Wochenarbeitszeit) ab 60 Jahren, sind so zustande gekommen. Und auch alle Erleichterungen, die der GPR oder die schulischen Personalräte in kleinen Schritten und harten Verhandlungen in Form von Dienstvereinbarungen herausholen, sind auf diesem Wege passiert. Es geht um möglichst bald und möglichst öffentlichkeitswirksam vorgetragene Forderungen, die den Kolleg_innen Entlastungen bringen.

Darüber hinaus werden wir weiter unser Ziel von 20 Stunden vor der Klasse verfolgen. Um auch den Kolleg_innen, die nach Einführung der LAZ-VO dazu gekommen sind, die Diskussion um das AZM nahe zu bringen und um sie zum Mitdiskutieren, zum Mitmachen aufzufordern, wollen wir mit einer Broschüre zur Arbeitszeit an die Schulen kommen und darüber informieren und ins Gespräch kommen. Nur wenn wir für unsere Forderungen nach weniger Unterrichtsstunden auch genügend Kolleg_innen mobilisieren, können wir erfolgreich sein.

Diese Aktivitäten werden von einer Arbeitsgruppe initiiert, die sich über jede Unterstützung freut! Ich möchte euch herzlich einladen daran teilzunehmen. Der nächste Termin ist am Montag, 16. Februar 2015, 17 Uhr im Curiohaus.

ANJA BENSINGER-STOLZE
1. Vorsitzende

Reformen ja – Mehrarbeit nein

Der Beschluss auf dem Gewerkschaftstag zur Frage, wie wir es schaffen, die Arbeitsbelastung zu verringern, hat ein klares Ziel benannt. Müssen wir über den Weg dahin streiten?

Nicht mehr als 20 Stunden vor der Klasse! So der Wille der Delegierten auf dem Gewerkschaftstag - es wirkte ein bisschen wie ein Befreiungsschlag. Der Beschluss zeigt, dass die Kolleg_innen nicht mehr gewillt sind, die mit der Einführung des Arbeitszeitmodells (AZM), das längst in eine Verordnung gegossen wurde (LAZ-VO), verbundene ständig steigende Arbeitsbelastung hinzunehmen.

Dass ich auf dem Gewerkschaftstag einmal die tatsächliche Zahl der Lehrer_innen den Bedarfen aufgrund der Schüler_innenzahl gegenübergestellt habe, um damit plakativ aufzuzeigen, dass es große Spielräume in Sachen Verteilung der Stunden gibt, hat widersprüchliche Resonanzen gehabt. Und natürlich kann man darüber streiten, ob die Zahlen im Detail richtig waren. (Das nämlich ist kompliziert, weil auch die Behörde keine validen Zahlen hat.) Richtig ist aber auf jeden Fall, dass es einen positiven Saldo gibt, d. h., es standen deutlich mehr Stunden zur Verfügung, als für die reine Unterrichtszeit notwendig sind. Das muss natürlich auch so sein: Für Verwaltung, für pädagogische Innovation u.v.a.m. Allerdings – und da spalten sich die Geister – auch für eine Ummenge an so genannten Reformen, die einen Geist in und über die Schulen gebracht haben, den die allermeisten von uns ablehnen.

Von daher muss Schluss sein mit der Mär, die der Senator – aktuell ganz besonders im Wahlkampfgetöse – verbreitet, dass

sich durch Neueinstellungen die Belastung der Kolleg_innen spürbar verringert habe. Richtig ist, dass durch die Schaffung von mehr ganztägiger Betreuung und Beschulung sowie durch Inklusion ein Personalbedarf entstanden ist, der nur durch Neueinstellungen zu decken war; und es ließen sich weitere pädagogische Innovationen nennen, die Perso-

Letztlich wird man auch durch ein noch so ausgefülltes System von Faktoren den Umstand, dass Kolleg_innen – und zwar ganz unabhängig vom Fach – ihren zeitlichen Arbeitsaufwand unterschiedlich handhaben, nicht aus der Welt schaffen

nalbedarf ausgelöst haben. Wir haben die Neuerungen oft kritisch, aber durchaus auch anerkennend begleitet. Unsere Parole aus längst vergangenen Tagen: „Reformen ja – Mehrarbeit nein“ geriet dabei vielleicht manchmal in Vergessenheit, was nicht heißt, dass sie an Bedeutung verloren hätte. Es ist die Arbeitszeitverordnung – nicht zuletzt bedingt durch die Faktorisierung –, die uns seit über 10 Jahren drückt und Kolleg_innen bis zu 28, 29, ja sogar 30 Stunden vor der Klasse stehen lässt. Es ist schließlich kein Phantomschmerz, über den immer mehr Kolleg_innen klagen, wenn sie bis zur Erschöpfung arbeiten. Das ist unverant-

wortlich! Von den Betroffenen ist das nur zu bewältigen, in dem sie entweder auf eigene Kosten ihre Arbeitszeit reduzieren oder – einem Drahtseilakt gleich – den drohenden gesundheitlichen Absturz riskieren.

Wie konnte es überhaupt zu dieser Steigerung der Arbeitsbelastung kommen? Die Bilanz unseres Widerstandes ist doch eher mager. Unsere Versuche, das ‚Modell‘ zu reformieren, sind gescheitert. Die von uns angestoßenen Veränderungen durch eine sogenannte ‚Aufgabenkritik‘ haben keine spürbare Entlastung geschaffen. Stattdessen sind hierdurch nicht selten reformpädagogische Ansätze oder Projektideen ins Hintertreffen geraten. Vor allem aber hat die Art der Berechnung der Arbeitszeit nicht zu mehr Gerechtigkeit geführt, sondern Neid und Missgunst in die Kollegien getragen. Zusammen mit den gewachsenen Hierarchien wurde ein Konkurrenzdenken geschürt, wo Solidarität gefordert wäre.

Dass bereits mit der Einführung des ‚Modells‘ eine Mehrbelastung von drei Prozent verbunden war, mussten wir hinnehmen. Dass diese aber für die allermeisten Kolleg_innen weit übertroffen wurde, hat etwas mit der Faktorisierung zu tun. Dabei ist die faktische Arbeitsbelastung längst nicht nur von dem zu unterrichtenden Fach abhängig, sondern mindestens ebenso stark von der Schulart, der Jahrgangsstufe und vor allem, vor dem Hintergrund der sozialen Spaltung der Stadt, von dem Ein-

satzort. Letztlich wird man auch durch ein noch so ausgetüfteltes System von Faktoren den Umstand, dass Kolleg_innen – und zwar ganz unabhängig vom Fach – ihren zeitlichen Arbeitsaufwand unterschiedlich handhaben, nicht aus der Welt schaffen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Behörde mittels dieses ‚Modells‘ die Aufgaben ausweiten kann, ohne dies mit entsprechender Reduzierung der Unterrichtsstundenzahl kompensieren zu müssen. Dies muss u.a. auch mit dem Anteil der Funktions-

In diesem Zusammenhang gehört alles auf den Prüfstand, was nicht unmittelbar dazu dient, die Unterrichtsqualität zu steigern

stunden zusammenhängen. Seit die Schulen als selbstverwaltet gelten, ist der Arbeitsaufwand für Administration und pädagogische Planung gestiegen. Es kann aber nicht angehen, dass dies alles von den unterrichtenden Kolleg_innen ‚bezahlt‘ wird. Wenn der politische Akteur die selbstverwaltete Schule will, muss er durch die Bereitstellung personeller Ressourcen die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen. Man kann keinen Mercedes bestellen, wenn man nur bereit ist, einen Volkswagen zu bezahlen!

In diesem Zusammenhang gehört alles auf den Prüfstand, was nicht unmittelbar dazu dient, die Unterrichtsqualität zu steigern. Die Schulinspektion könnte – solange sie noch existiert – dies herausfinden. Dazu gehört die Ermittlung der Stunden, die diejenigen bekommen, die ihre Kolleg_innen qua Amt zu beurteilen haben. Dazu gehört, ob eine Qualitätskontrolle auch tatsächlich Ziele erreicht, die wir alle gemeinsam teilen. Dazu gehören die Stunden, die alle A14-Funk-

tionsträger_innen berechtigter Weise für die mit ihrer Funktion verbundenen zusätzlichen Aufgaben erhalten. Dazu gehören auch Aufgaben wie etwa die Administration von Computersystemen u.v.a.m., die jetzt von Lehrer_innen wahrgenommen werden, die aber genuin nicht zur Tätigkeit eines Pädagogen oder einer Pädagogin gehören. Auch die absolut notwendige Altersentlastung wurde übrigens aus dem Bestand geschnitten und nicht etwa durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ermöglicht. Und last but not least: Selbst die Stunden für unsere Schulpersonalrät_innen müssen aus dem Bestand ‚erwirtschaftet‘ werden!

Wenn ich mir vor Augen führe, wie viel Zeit – und nicht selten unter Anrechnung – darauf verwandt wurde, den Schulen ein Profil zu geben, das anschließend in Hochglanzbroschüren Menschen beglücken sollte, die schlimmstenfalls damit eher verunsichert wurden, weil sie bis dahin gedacht hatten, dass der Bildungsauftrag an staatlichen Schulen in seinen Grundsätzen eher gleich ist, dann erklärt sich auch hierdurch die Mehrarbeit in Form von steigender Anzahl an Unterrichtsstunden bei denjenigen, die nicht mit diesen Aufgaben betraut waren.

Das heißt, der Kampf gegen dieses Arbeitszeitmodell richtet sich nicht nur gegen die durch das AZM ermöglichte verdeckte Steigerung der Arbeitsbelastung, sondern auch gegen seinen Geist. Der nämlich entspringt jenem neoliberalen Denken, das meint, man könne die Bildungseinrichtungen wie ein profitorientiertes Unternehmen führen.

Umso froher bin ich, dass die Delegierten auf dem Gewerkschaftstag diesem Modell eine klare Absage erteilt haben. Der Einschub, dass die 20-Stunden-Forderung, ‚unabhängig von der Berechnungsgrundlage‘ (das wurde auch beschlossen) zu sehen sei, meint nicht, dass wir

damit den Anforderungen, die bspw. Inklusion und Ganztags mit sich bringen, nicht entsprechen können. Der Schulalltag hat sich in vielerlei Hinsicht verändert und neue Fragen nach der Arbeitsorganisation aufgeworfen, die nach Antworten verlangen. Dem haben wir uns nie in den Weg gestellt.

Entgegenstellen müssen wir uns allen von ihrem Charakter her neo-liberalen ‚Reformen‘. Aber machen wir uns nichts vor: auch dies wird in der Summe nicht ausreichen, unsere Forderung nach 20 Stunden finanzierungsneutral realisieren zu können. Der Impuls, der von einer solchen ‚Prüfung‘ ausginge, würde aber neben einer finanziellen Entlastung den ganzen Baukasten neoliberaler Werkzeuge durcheinander bringen und hoffentlich dazu führen, sich seiner zu entledigen.

Es mag ja praktikabel sein, die Heraufsetzung der A-Zeiten zu fordern, solange wir uns mit dem Arbeitszeitmodell noch rumplagen müssen. Es ist richtig, dass damit die Variable ‚U-Zeiten‘ nach unten gedrückt würde. Statt propagandistisch diesen Weg zu verfolgen, wünsche ich mir allerdings, dass bald auf jeder Schultasche der Kolleg_innen eine 20 prangt. Wenn der Aufbruchgeist, der auf dem Gewerkschaftstag bei den Delegierten zu erkennen war, alle Kolleg_innen erfasst, bin ich guter Hoffnung, dass es uns gelingt, den notwendigen Druck zu erzeugen, um unsere Forderung durchzusetzen. Der alte Streit – für mich ist er an dieser Stelle entschieden: Das Ziel ist alles, der Weg ist nichts.

JOACHIM GEFFERS